

Beschluss

VO/FV/70-0648/2017

Status: öffentlich

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller	Erstellungsdatum: 12.06.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
08.06.2017	Finanzausschuss Lambrechtshagen Gemeindevertretung Lambrechtshagen		
13.07.2017			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund von Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt war die Erarbeitung eines 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 08.06.2017 abgestimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Teilhaushalte (elektronisch)

Anlagen:

- Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr (elektronisch)
- Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum (elektronisch)
- Investitionsübersicht (elektronisch)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)
- Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in